

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 10 | Scholz Holding GmbH

Erhebliche Zweifel an der Berechnung des relevanten EBITDA / SdK organisiert gemeinsames Vorgehen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir melden uns heute in Sachen Scholz Holding GmbH bei Ihnen zurück.

Berechnung des relevanten EBITDA

Wie berichtet sehen die geänderten Anleihebedingungen vor, dass eine Zahlung von 31,79 Euro pro Anleihe an die Anleihehaber erfolgt, wenn im Geschäftsjahr 2016 oder 2017 das „relevante EBITDA“ den Betrag von 100 Mio. Euro übersteigt. Die Gesellschaft hat die PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) mit der Bestätigung der Ermittlung des relevanten EBITDA beauftragt. PwC hat daraufhin die von der Gesellschaft durchgeführte Berechnung des relevanten EBITDA bestätigt.

Die Berechnung erfolgte dabei unter Herausrechnung der Sanierungsgewinne, die durch Verzichte von Gläubigern im Rahmen des Restrukturierungsprozesses entstanden sind. Auf dieser Grundlage ergab sich ein negatives EBITDA von – 60,14 Mio. Euro. Somit kam es auf Basis des Konzernabschlusses 2016 nicht zu einer Upside-Zahlung an die Anleihegläubiger.

Erhebliche Zweifel an der Berechnungsmethode

Nach zahlreichen Rückmeldungen aus dem Kreis der betroffenen Anleihehaber hat die SdK Rechtsanwälte beauftragt, eine Einschätzung zur Rechtmäßigkeit des Vorgehens der Gesellschaft zu erstellen. Die Rechtsanwälte kamen zu dem Ergebnis, dass erhebliche Zweifel an der korrekten Berechnung des relevanten EBITDA bestehen. In den Anleihebedingungen wird das relevante EBITDA definiert als „das EBITDA minus dem den Minderheitsgesellschaftern aufgrund ihrer jeweiligen prozentualen Kapitalbeteiligung an den Gruppengesellschaften zuzuordnenden EBITDA“. Die Herausrechnung der Sanierungsgewinne, wie von der Gesellschaft vorgenommen, ist hingegen nicht vorgesehen.

Nach dem Jahresabschluss von 2016 hat die Gesellschaft ein EBITDA von 428,21 Mio. Euro erzielt, wobei darin der Ertrag aus den Forderungsverzichten der Anleihegläubiger in Höhe von 488,27 Mio. Euro enthalten ist. Ohne Hinzurechnung ergibt sich das oben erwähnte negative EBITDA von –60,14 Mio. Euro.

Die Gesellschaft sieht hier laut dem Prüfbericht von PwC offensichtlich selbst eine Regelungslücke, daher seien die Anleihebedingungen diesbezüglich dahingehend auszulegen, dass der Upside als Bonus für die Forderungsverzichte gewährt wird. Denklogisch dürften daher die Erlöse aus den Forderungsverzichten nicht in die Berechnung des relevanten EBITDA miteinfließen.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Volkswirt
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542
USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Nach Einschätzung der von der SdK beauftragten Rechtsanwälte besteht jedoch kein Spielraum für eine derartige Auslegung, da die Anleihebedingungen klar und eindeutig formuliert sind. Vielmehr gehen sie davon aus, dass die Gesellschaft schlichtweg vergessen hat, die Herausrechnung der Erlöse aus den Forderungsverzichten schriftlich in den Anleihebedingungen festzuhalten. Da die Anleihen jedoch auch nach der Änderung der Anleihebedingungen weiterhin über die Börse handelbar war, konnten Kapitalmarktteilnehmer, die die Hintergründe der Änderungen nicht kannten, auch nicht wissen, dass die Forderungsverzichte logischerweise herausgerechnet werden. Sie müssen sich auf die veröffentlichten Anleihebedingungen verlassen können, in denen aber die Forderungsverzichte im Rahmen des relevanten EBITDA nicht erwähnt sind.

Anleiheinhaber haben somit nach Einschätzung der Rechtsanwälte einen Anspruch auf die Upside-Zahlung in Höhe von 31,79 Euro je Anleihe.

SdK organisiert gemeinsames Vorgehen

Die SdK organisiert zur Geltendmachung des Nachzahlungsanspruchs ein gemeinsames Vorgehen. Hierzu können sich interessierte Anleiheinhaber in eine entsprechende Liste bei der SdK kostenlos und unverbindlich für weitere Informationen eintragen lassen. Bei entsprechend hoher Nachfrage wäre auch eine gebündelte Klage unter Hinzuziehung eines Prozessfinanzierers möglich. Die Anleger könnten in diesem Fall ohne eigenes Kostenrisiko klagen.

Sofern Sie an einem entsprechenden Vorgehen interessiert sind, melden Sie sich bitte unter Angabe der Anzahl Ihrer gehaltenen Anleihen an uns per E-Mail unter siegle@sdk.org oder per Telefon unter 089 / 20 20 846-0.

München, den 29.10.2018
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Scholz Holding GmbH!